

FINANZtest
IHR GELD UND IHR RECHT
FINANZtest

Nr. 10
Oktober 2006
3,80 Euro
7,50 sfr
www.finanztest.de
A5222F

Marktplatz: Aktien, Krankenkassen,
Sparanlagen, Telefontarife s. 79

Fonds im Dauertest s. 88

Geldmarktfonds ■ Fahrtkosten ■ Rentenversicherung

Wie Sie 2007 Fahrtkosten absetzen können s. 66

Geldmarktfonds
Jetzt lohnen sie sich besonders: Der Test s. 40

Kontenabfrage
Das neue Kontrollnetz des Finanzamts s. 62

Energie sparen
Günstige Kredite für die Hausmodernisierung s. 56

Tierhalterhaftpflicht
Hunde und Pferde gut versichert s. 72

Private Rentenversicherung



Die Besten für Sie und Ihn s.24



KLAGEN OHNE GELD

Das Tankstellengeschäft ist hart. Das wusste Jürgen Schumann aus Celle, als er in den neunziger Jahren eine Esso-Tankstelle pachtete. Überraschend war für ihn dennoch, dass er damit jeden Monat Tausende von Euro Verlust machte. Esso hatte ihm schließlich vorgerechnet, wie toll das Geld fließen würde.

Nach wenigen Jahren stieg Jürgen Schumann frustriert aus – mit einem Schaden von über 250 000 Euro. Aufkommen wollte Esso dafür nicht. „Soll er uns doch verklagen“, wird man sich im Konzern gedacht haben, wohl wissend, dass Jürgen Schumann das hohe Kostenrisiko eines Gerichtsverfahrens kaum eingehen würde.

Das tat er auch nicht. Er ließ sich das Risiko vom Finanzierungsunternehmen DAS Profi abnehmen. Die Firma fand seinen Fall aussichtsreich und bot Schumann an, Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten zu zahlen. Im Gegenzug musste er sich verpflichten, DAS Profi im Erfolgsfall einen Teil vom Gewinn abzugeben und zudem jene Kosten zu erstatten, die am Ende nicht von der Gegenseite gezahlt würden.

„Besser so als gar nicht kämpfen“, entschied sich Schumann und ging mithilfe seiner Lebensgefährtin gegen Esso vor. Mit Erfolg. Im Jahr 2004 sprach ihm das Landgericht Hamburg 200 000 Euro Schadenersatz zu (Az. 418 O 52/01).

Jürgen Schumann hat so zumindest einen Teil seines Schadens wieder hereingeholt. Rund 65 000 Euro musste er davon

Prozessfinanzierer. Der Tankstellenpächter Jürgen Schumann hatte kein Geld für eine Klage gegen Esso. Doch er fand eine Firma, die den ganzen Prozess für ihn finanzierte. Mit ihrer Hilfe erstritt er vor Gericht über 200 000 Euro.

an den Finanzierer abgeben. Schumann ist trotzdem zufrieden: „Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.“

Nicht jeder Fall wird übernommen

Der Fall Schumann zeigt, dass der Einsatz eines Finanzierers sinnvoll sein kann. Doch die Firmen sind wählerisch. DAS Profi gibt an, von rund 5 000 Fällen nur einige Hundert übernommen zu haben.

Ganz klar: Die Finanzierer wollen ihren Schnitt machen. Deshalb nehmen sie einen Fall nur an, wenn sie nach eigener Prüfung Gewinnchancen sehen, der Gegner zahlungskräftig ist und die Sache einen hohen Erlös verspricht.

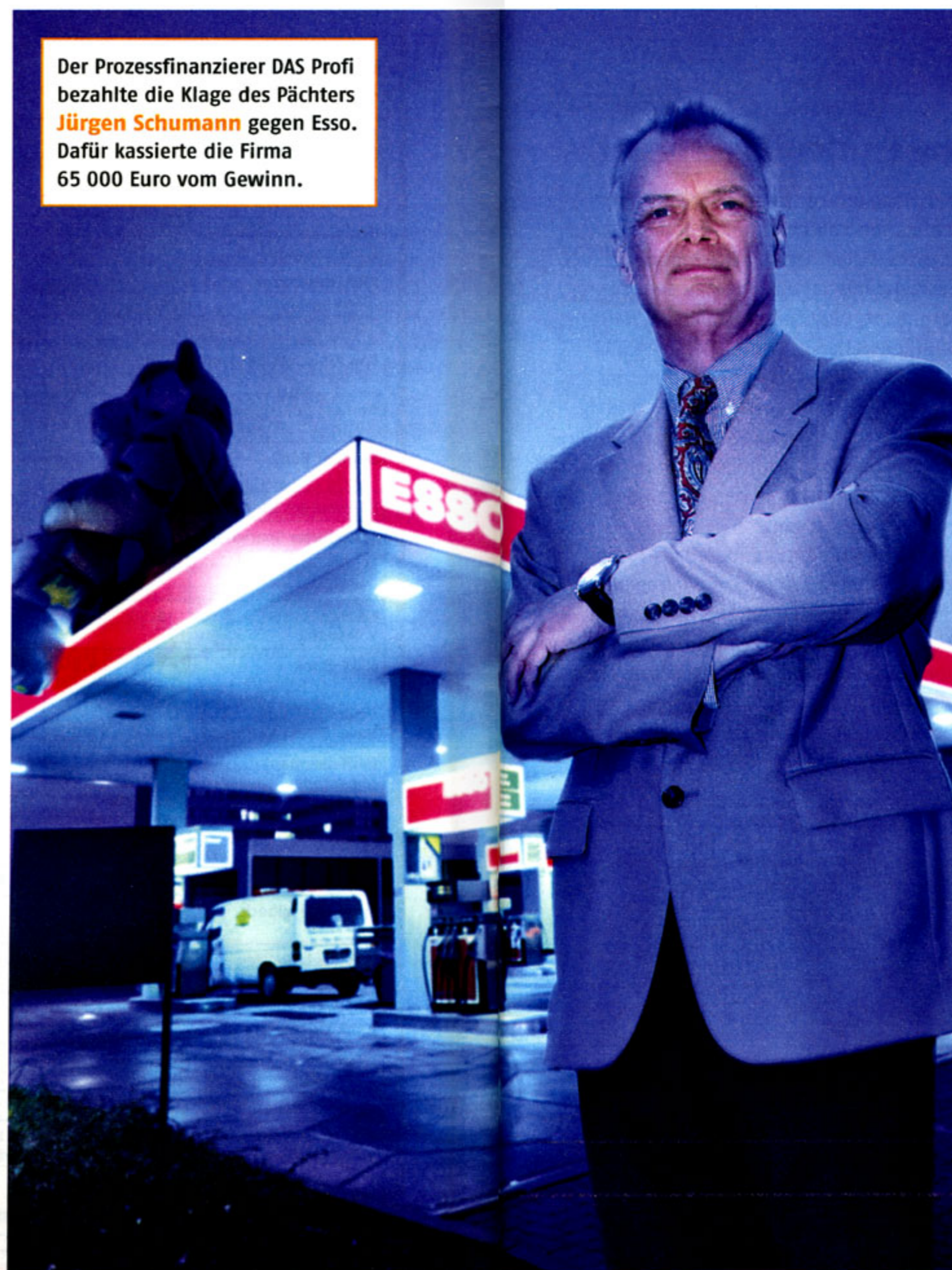
Der Prozessfinanzierer Foris steigt nur in Fälle mit einem möglichen Gewinn ab 200 000 Euro ein, der Finanzierer der Allianz tut dies bei 100 000 Euro und die Firmen Roland Prozessfinanz und DAS Profi setzen einen Mindeststreitwert von 50 000 Euro voraus.

Für Prozesse um kleinere Beträge ist der Markt der Finanzierer enger. Nur einige Finanzierer trauen es sich zu, auch bei ge-

verhandlungen mit dem Anwalt in die Waagschale werfen.

Anbieter. Die Adressen der im Text erwähnten Firmen nennen wir auf Seite 99. Einen detaillierten Überblick über das Angebot dieser und weiterer Finanzierungsfirmen bieten wir für 2 Euro unter www.finanzttest.de/prozessfinanzierer und als Faxabruf: 0 900 1/51 00 10 86 74. Dort finden Sie auch weiterführende Tipps und Warnhinweise auf unsolide Anbieter.

Der Prozessfinanzierer DAS Profi bezahlte die Klage des Pächters Jürgen Schumann gegen Esso. Dafür kassierte die Firma 65 000 Euro vom Gewinn.



ringeren Streitwerten noch wirtschaftlich zu arbeiten. Die Firma Prozessgarant etwa stellt die Kostenübernahme bei Streitwerten ab 25 000 Euro in Aussicht, die Unternehmen Rechtshaus und Acivo ziehen die Grenze sogar nur bei 10 000 Euro.

Für die Unternehmen ist das riskant, denn auch die Prüfung kleinerer Fälle verursacht Kosten, die nicht immer im Verhältnis zur möglichen Gewinnbeteiligung stehen. So sind manche dieser Finanzierer schnell wieder vom Markt verschwunden.

Für ihre Kunden ist es deshalb wichtig, dass ihr Finanzierer Sicherheiten bietet. Wenn ungewiss ist, ob er den Fall wirklich finanziell durchsteht, sollten Kunden Vorhänge oder Bankbürgschaften verlangen.

Welche Fälle sind beliebt?

Manche Finanzierer setzen auf Expertenwissen und finanzieren nur Fälle aus besonderen Lebensbereichen. Die Firma Proxx hat sich auf Streit rund um Bauvorhaben spezialisiert, das Unternehmen Pro

Votum finanziert nur Fälle, in denen es um das Sozialversicherungsrecht geht.

Doch auch bei den anderen Finanzierern haben sich beliebte Rechtsgebiete herauskristallisiert, in denen Privatpersonen leichter mit einer Finanzierung rechnen können: Streit ums Erbe oder nach einer Scheidung, Klagen wegen Ärztepfeusch oder schlechter Anlageberatung sowie Ansprüche gegen Versicherungen haben gute Chancen, wenn die Rechtslage und die Zahlungskraft der Gegenseite stimmt.

Prozesskostenfonds: Viel Risiko, hohe Kosten

Drei Prozessfinanzierer arbeiten mit Geld von Anlegern. Für diese ist das hochriskant.

Der Berliner Prozessfinanzierer Juragent AG steht als Gewinner fest. Er hat 50 Millionen Euro Anlegergeld in drei Prozesskostenfonds eingesammelt. Ein vierter Fonds hat nach Firmenangaben weitere 20 Millionen Euro zusammen. Die Fonds sollen Klagen finanzieren.

Juragent meldet Gewinn. Doch ob die Anleger jubeln können, ist ungewiss. Sie können nur hoffen, dass Juragent ihr Geld in die richtigen Klagen steckt. Der Fonds bekommt die 30 Prozent Gewinnbeteiligung, die Kläger im Erfolgsfall zahlen müssen. Doch macht Juragent bei der Auswahl zu viele Fehler, sehen Anleger nicht ihren vollen Einsatz wieder.

Die Fonds laufen noch, aussagekräftige Zahlen sind bisher nicht veröffentlicht. Juragent selbst steht nicht unter großem Erfolgsdruck. An Verlusten der Fonds ist die Firma nicht beteiligt. Wenn es ihr

gelingt, genug Fälle zu finanzieren und den für die Fonds vereinbarten Gesamtstreitwert zu erreichen, hat sie ihre Pflicht erfüllt. Sie kann Gewinn machen, auch wenn es für die Fondsanleger am Ende nicht reicht.

Zwar ist Juragent über eine Tochterfirma mit 5 Prozent auch am Prozessgewinn beteiligt. Doch diese Prozente bezeichnet selbst ein Firmensprecher als „marginal“.

Die Tochterfirma ist auch Fondsgeschäftsführerin und bekommt das bereits von den Anlegern vergütet.

Der Einstieg in die Fonds ist für Anleger nicht nur riskant, sondern auch sehr teuer. Die Anfangskosten betragen fast 19 Prozent ihrer Beteiligung. Dieses Geld kann den Anlegern keine Gewinne bringen. Dazu kommen laufende Kosten.

Außergewöhnlich hohe Einstiegskosten werden auch bei den Fonds von Prozessgarant und Jurinvest fällig. Besonderes Risiko bei Jurinvest: Hier fließt nur etwa die Hälfte des Anlegergeldes in die Prozesse. Die andere Hälfte ist für vorbereitende Arbeiten. Im Prospekt von Prozessgarant fanden wir missverständliche Kostenangaben und falsche Renditeberechnungen.

Anleger, die sich auf die riskanten Investments einlassen, können nicht mit Steuerersparnissen rechnen. Nach einer bundesweit abgestimmten Verfügung der Oberfinanzdirektion Münster dürfen

Anleger die hohen Anfangsverluste aus Prozesskostenfonds nicht steuerlich geltend machen, sondern

müssen sie über mehrere Jahre abschreiben. Jurinvest und Juragent weisen auf diese Verfügung hin, bestreiten im Prospekt aber ihre Richtigkeit. Der Prospekt von Prozessgarant sagt dazu nichts.

FINANZtest setzt die Fonds von Juragent und Jurinvest aufgrund hoher Kosten und den Fonds von Prozessgarant zusätzlich wegen Prospektmängeln auf die Warnliste (siehe „Service“ S. 22).



UNSER RAT

Seriosität. Lassen Sie sich nicht auf Finanzierer ein, die schon für die Prüfung Ihres Falls Geld verlangen. Ebenfalls unseriös sind Anbieter, die Sie drängen, sich von bestimmten Anwälten vertreten zu lassen.

Rechtsanwalt. Besprechen Sie die Finanzierung mit Ihrem Anwalt. Meist benötigt der Prozessfinanzierer den Entwurf einer Klageschrift und zahlt dafür Extragebühren, wenn er den Fall schließlich übernimmt. Das sollten Sie bei Honorar-

FOTO: R. SCHMIDT / BLUE STUDIOS